

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch

www.ammerbuch.de

Absender: Raphaela Fuhrer, Tel. 07073 / 9171-7315

SSK:403510

Termin für die Veröffentlichung:

14.09.2023

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

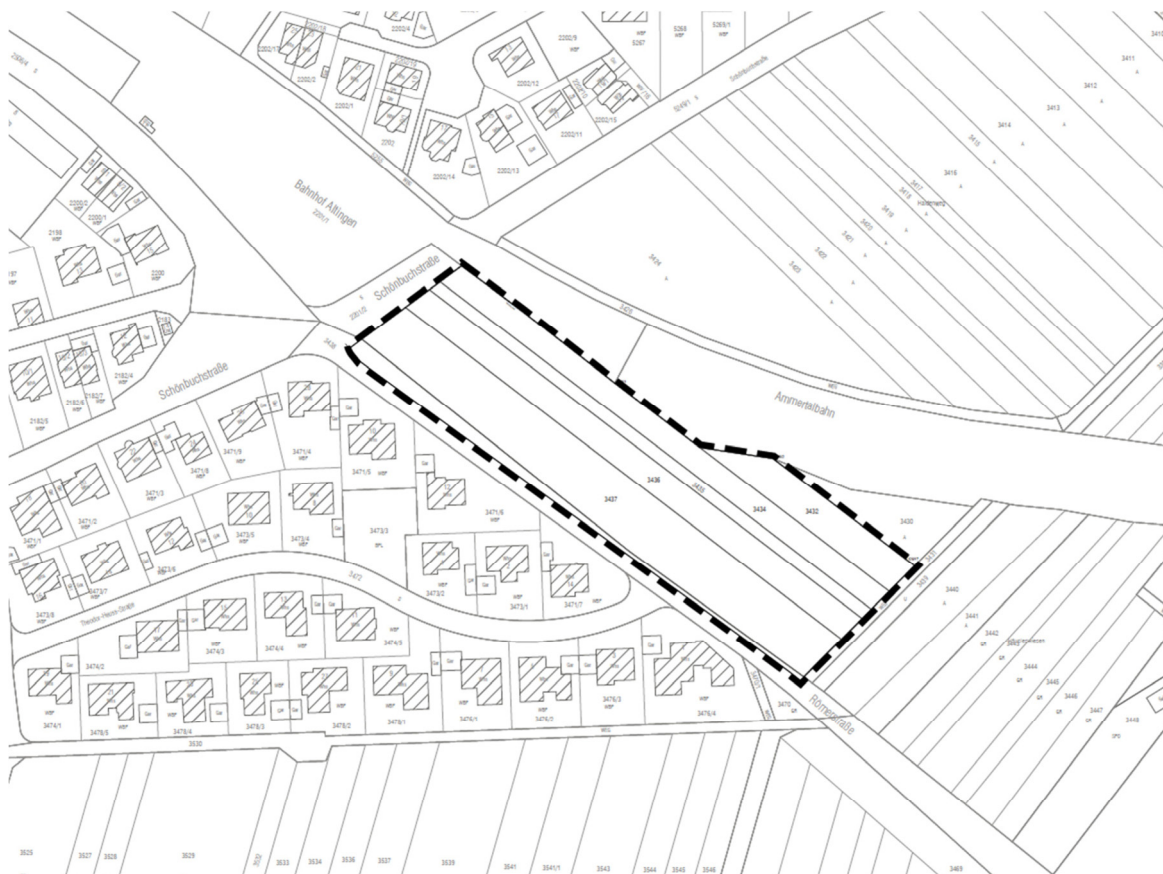
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rettungszentrum“ in Ammerbuch-Altingen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat am 11.09.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Rettungszentrum“ in Ammerbuch-Altingen einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Rettungszentrum“ und dem damit verbundenen, vorliegenden Bebauungsplanverfahren verfolgt die Gemeinde das Ziel, die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neustandort der Feuerwehr und dessen Ausweitung auf ein Rettungszentrum zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.09.2023.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat am 11.09.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rettungszentrum“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 11.09.2023 mit Begründung, sowie die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit von

Montag, den 18.09.2023 bis einschließlich Freitag, den 20.10.2023

im Rathaus in Entringen, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch, im Foyer während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis:

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel vormittags:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und nachmittags: Mittwoch von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Bei Fragen können Sie Frau Fuhrer von der Bauverwaltung zu den üblichen Bürozeiten unter: 07073 9171-7315 erreichen.

Während der oben genannten Frist hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Auskunft über den Inhalt, den Zweck und der Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Briefpost (Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch) bei der Gemeinde Ammerbuch abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Über kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de und dem Betreff „Stellungnahme Bebauungsplan Rettungszentrum“ können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an uns schicken.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des oben genannten Zeitraums auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch eingestellt.

Direkter Link:

[https://my.hidrive.com/share/bxqe9jfdsp#\\$/Bauleitplanung_-_Beteiligungsverfahren/Bebauungsplan_Rettungszentrum](https://my.hidrive.com/share/bxqe9jfdsp#$/Bauleitplanung_-_Beteiligungsverfahren/Bebauungsplan_Rettungszentrum)

Pfad über die Homepage:

www.ammerbuch.de → Rathaus & Service → Öffentlicher Ordner

→ Link folgen [https://my.hidrive.com/share/bxqe9jfdsp#\\$/](https://my.hidrive.com/share/bxqe9jfdsp#$/) → Bauleitplanung → Bebauungsplan Rettungszentrum

Benutzer: ammerbuch

Passwort: ammerbuch

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Ammerbuch, 12.09.2023
gez. Christel Halm
Bürgermeisterin